



Studienberechtigungsprüfung für Universitäten und Fachhochschulen

Studium ohne Matura

Studienberechtigungsprüfung für Universitäten und Fachhochschulen

Studium ohne Matura

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht Personen ohne Matura den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen. Sie vermittelt die Studienberechtigung für Studien einer bestimmten Studienrichtungsgruppe. Das BFI Tirol stellt in Innsbruck ein breitgefächertes Angebot der Vorbereitungslehrgänge zur Auswahl.

Für ausführliche Beratung und Informationen wenden Sie sich bitte an:

Tel. +43 (0)509660 625

matura@bfi-tirol.at

Jährliche Termine

Anmeldeschluss Zweite Septemberwoche
Spätere Anmeldungen können nur bei noch
freien Plätzen berücksichtigt werden.

Unterrichtsbeginn Anfang Oktober



Folgende Lehrgänge werden berufsbegleitend angeboten:

- Studienberechtigungsprüfung - Mathematik
- Studienberechtigungsprüfung - Geschichte
- Studienberechtigungsprüfung - Deutsch
- Studienberechtigungsprüfung - Physik
- Studienberechtigungsprüfung - Englisch
- Studienberechtigungsprüfung - Biologie



In den Kurskosten inkludiert sind Skripten und jeweils der erste Prüfungsantritt. Für Wiederholungsprüfungen ist jeweils eine Prüfungsgebühr von EUR 95,- zu entrichten. Der Lehrplan der Pflichtfächer und des Aufsatzes orientiert sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.



Voraussetzung für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

Mindestalter

Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Staatsbürgerschaft

Sie müssen entweder die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates des europäischen Wirtschaftsraumes besitzen.

Vorbildung

Sie müssen eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen. Nachweise der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung können z.B. sein:

- Absolvierte Schuljahre vor einem Schulabbruch an einer höheren Schule (Oberstufe, zumindest erfolgreich abgelegte 11. Schulstufe) bzw. Abschluss einer Schulform ohne Matura, wie Handelsschule, Fachschule
- Einschlägige Berufsausbildung (Lehre)
- Nachweis einschlägiger Fortbildungen, z. B. im Rahmen von Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Erfolgreiche berufliche Betätigung im zum angestrebten Studium gehörenden Berufsfeld
- Besuch von Universitätslehrgängen

Die Entscheidung, ob die Vorbildung gegeben ist oder nicht, fällt in den Kompetenzbereich der Universität. Reichen die vorliegenden Nachweise für das angestrebte Studium nicht aus, haben Sie die Möglichkeit die derzeit fehlende Vorbildung durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen an der Universität Innsbruck zu ergänzen. Inhalt und Umfang dieser Lehrveranstaltungen werden im Einzelfall nach Empfehlung der_des fachlich in Frage kommenden Referent_in festgelegt.

Es wird empfohlen, die Vorbildung im Referat für Studienberechtigungsprüfungen abzuklären. Frau Margit Stocker ist an der Universität Innsbruck als Sachbearbeiterin für die Studienberechtigungsprüfung tätig (Tel. +43 512 507 32611; margit.stocker@uibk.ac.at).

Der Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist ebenfalls in der Studienabteilung, Referat Studienberechtigungsprüfung, mit den vollständigen Unterlagen einzubringen.

Universität Innsbruck

Die Studienberechtigungsprüfung kann an der Universität Innsbruck für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:

- Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
- Ingenieurwissenschaftliche Studien
- Naturwissenschaftliche Studien
- Rechtswissenschaftliche Studien
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien
- Theologische Studien
- Lehramtsstudien



Medizinische Universität Innsbruck

An der Medizinischen Universität Innsbruck ist die Studienberechtigungsprüfung für die Studienrichtungsgruppe Medizinische Studien eingerichtet. Bitte informieren Sie sich über die Homepage und wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an studienberechtigungsprüfung@i-med.ac.at wenden.

Fachhochschulen

Für welche Studienrichtung Sie die Studienberechtigungsprüfung abzulegen haben, entscheidet die Lehrgangsleitung des jeweiligen Fachhochschulstudienganges. Bitte informieren Sie sich bei jener Fachhochschule, für die Sie sich entschieden haben.

Anerkennung von Prüfungen

Studienberechtigungskandidat_innen, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im Wahlfach auf Ansuchen zu befreien.



Förderungen

Studienbeihilfe

Nähere Informationen zur Studienbeihilfe sowie alle notwendigen Formulare samt Merkblättern erhalten Sie bei der Studienbeihilfenbehörde, Andreas-Hofer-Straße 46/2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel. +43 512 573370



AK-Bildungsbeihilfe

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vergibt in Zusammenhang mit der AK-Mitgliedschaft für Teilnehmer_innen der BFI Tirol Vorbereitungslehrgänge auf die Studienberechtigungsprüfung eine Bildungsbeihilfe für das Nachholen von Bildungsabschlüssen. Das Ansuchen ist bei der Bildungspolitischen Abteilung der AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. +43 800 225522 1515, einzureichen.



Bildungszuschuss des ÖGB Tirol

Mitglieder des ÖGB Tirol können im Bildungsreferat, Tel. +43 512 59777 602 oder 603 einen Bildungszuschuss beantragen.



Folgen Sie uns auf



Information und Anmeldung

BFI Tirol Bildungs GmbH
Ing.-Etzel-Straße 7, 6020 Innsbruck

Tel. +43 (0)509660 625
matura@bfi-tirol.at